

Besucherordnung

zur Begehung des Aussichtsturmes "Wachbergturm"



Liebe Besucherinnen und Besucher des Aussichtsturmes "Wachbergturm",

wir begrüßen Sie recht herzlich zur Begehung unseres Aussichtsturmes "Wachbergturm". Um Unfälle zu vermeiden, wird für die Besucher die größtmögliche Sorgfalt aufgewendet. Zu Ihrer eigenen Sicherheit sind die folgenden Punkte zu beachten und einzuhalten:

1. Trotz aller Sicherungsmaßnahmen kann ein gewisses Restrisiko bei der Besichtigung (z.B. Umknicken, Stolpern) nicht ausgeschlossen werden. Die Begehung des Turmes erfolgt daher auf eigene Gefahr.
2. Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie den Aussichtsturm nur mit trittsicherem, festem Schuhwerk sowie für einen eventuell eintretenden Notfall nur unter Mitführung eines Handys betreten.
3. Der Wachbergturm ist aufgrund der Gegebenheiten leider nicht uneingeschränkt für Menschen mit Behinderungen geeignet. Prüfen Sie bitte verantwortungsbewusst für sich selbst, ob Ihr Gesundheitszustand es Ihnen erlaubt, den Besuch unbeschwert zu genießen.
4. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der historischen Bauweise der Treppen und Absätze nicht überall erforderliche Durchgangshöhen vorhanden sind und die oberste Treppe zum Ausstieg auf die Plattform relativ steil ist. Bei allen Treppen sollte beim Abstieg der Handlauf genutzt werden.
5. Kinder unter 16 Jahren dürfen den Turm nur in Begleitung eines Erwachsenen besteigen. Bei Führungen von Kindergruppen unter 16 Jahren hat zusätzlich mindestens 1 erwachsene Begleitperson (Lehrer, Elternteil) die Gruppe zu beaufsichtigen. Die Begleitpersonen sind von Ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden.
6. Jede Art von Beschädigung des Wachbergturmes ist zu unterlassen. Sollte es dennoch zu Sachbeschädigungen kommen, so werden diese zur Anzeige gebracht und Schadensersatz verlangt.
7. Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind sowohl im Turm, auf der Aussichtsplattform selbst als auch im Außenbereich des Turmes (§ 15 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen) verboten.
8. Es ist strengstens untersagt, sich über die Brüstung hinauszulehnen sowie Gegenstände von der Aussichtsplattform zu werfen.
9. Das Mitführen von Hunden und anderen Haustieren ist nicht gestattet.
10. Offensichtlich unter Einfluss von Alkohol, sonstigen Rauschmitteln oder Medikamenten stehenden Personen ist der Zutritt untersagt.
11. Der Betreiber haftet nicht für selbstverschuldete sowie durch Dritte verursachte Unfälle.

12. Bei widrigen Wetterverhältnissen wie z.B. Sturm, Starkregen, Hagel oder Gewitter ist der Turm nicht zu betreten. Treten diese Wetterverhältnisse plötzlich während Ihrer Begehung auf, so ist die Aussichtsplattform als auch der Turm selbst umgehend zu verlassen.
13. Nach der Begehung ist darauf zu achten, dass das Licht ausgeschaltet ist und die Türen verschlossen sind.
14. Der Schlüssel ist unmittelbar nach Beendigung des Besuches an die Ausgabestelle zurückzubringen.

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte wird diese Besucherordnung anerkannt.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und natürlich eine gute Sicht beim Besuch unseres Wachbergturmes.

Waldheim, den 17.04.2018

Steffen Ernst
Bürgermeister
Stadt Waldheim

